Prüfberichtsnr.: 55 0286 00

Stand: 2/00

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad **Typ: 60438 K - R10**

Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH LK: 5/100



Seite 1 von 6

Teilegutachten

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen, Prüfer oder Kraftfahrzeugsachverständigen einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO bei Einzelabnahmen nach § 19 (3) Nr. 4 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH

Industriegebiet

67098 Bad Dürkheim

Vertrieb: ALUSTAR Wheels Trading GmbH

Mittelbergstraße 1 67098 Bad Dürkheim

Handelsmarke: WSL

I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp und Ausf.:

Radgröße nach Norm:

Einpreßtiefe:

Zul. Radlast:

60438 K - R10

6J x 14 H2

38 +/- 0,5 mm

560 kg

Zul. Radlast: 560 kg Zul. Abrollumfang: 1940m

I.2 Radanschluß

Befestigungsart: Toyota

mit 5 Kegelbundmuttern Gewinde M 12 x 1,5 die mitgeliefert werden

(VS-Set 1250)

Chrysler

mit 5 Kegelbundmuttern Gewinde M 12 x 1,5 die mitgeliefert werden

(VS-Set 1551)

Skoda, VW, Seat

mit 5 Kegelbundschrauben Gewinde M 14 x 1,5 Schaftlänge 27,5

mm die mitgeliefert werden (VS-Set 1553)

Anzugsmoment der Radschrauben

bzw. muttern: 90 - 100 Nm

Lochkreisdurchmesser: 100 +/- 0,1 mm

Mittenlochdurchmesser des Rades: 57,1 + 0,1 mm

Mittenlochdurchmesser des Rades: Toyota

54,1 + 0,1 mm mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz. ADX 2)

Chrysler, Skoda, VW, Seat

57,1 + 0,1 mm mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz. ADX 5)

Zentrierungsart: Mittenzentrierung

Prüfberichtsnr.: 55 0286 00

Stand: 2/00

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: 60438 K - R10

Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH LK: 5/100



Seite 2 von 6

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

Stylingseite Anschlußseite

Typzeichen: KBA 43953 Radtyp: 60438 K
Japan. Prüfwertzeichen: JWL Radgröße 6 J x 14 H2

Einpreßtiefe: ET 38 Ausführung: R10

Herstellungsdatum: Fertigungsmonat u. -jahr Herkunftsmerkmal: Made in Germany

Herstellerkennzeichen: SM

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: - Toyota Motor Corporation, Japan

Тур	Motorleist.	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
V2	62 - 118	Toyota Camry	E 501	165 R 14 M+S	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,F6,Y2
	22 112	-	· · · ·	185/70 R 14	
	63 - 118		E 501/1	195/65 R 14	
T16	85 - 110	Toyota Celica	E 195	175/70 R 14 M+S	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,F6,Y2
				185/65 R 14	, , -,
				195/60 R 14	
T17	72 - 89	Toyota Carina	E 868	185/65 R 14	_
				195/60 R 14	
T18	115	Toyota Celica	F 411	175/70 R 14 M+S	_
				185/65 R 14	
				205/60 R 14	
T19	79 - 98	Toyota Carina	G 004	175/70 R 14	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,F6,Y2
T19U			G 172 bzw. e11*93/81* 0010*	185/65 R 14	7(12,7(22,10,12
T20	85	Toyota Celica	G 608 bzw. e1*93/81* 0006*	195/65 R 14	

Prüfberichtsnr.: 55 0286 00

Stand: 2/00

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad **Typ: 60438 K - R10**

Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH LK: 5/100



Seite 3 von 6

I.4 Verwendungsbereich (Fortsetzung)

Fahrzeughersteller: - Toyota Motor Corporation, Japan

Тур	Motorleist.	Handels-	ABE-Nr. bzw.	zulässige Reifen-	Auflagen und
	(KW)	bezeichnung	EWG-BE	größe und Auflagen	Hinweise
T 22	66-81	Toyota Avensis	e11*96/79 *0077*	185/65 R 14 195/60 R 14 195/65 R 14	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,F6,Y2

Fahrzeughersteller: - Chrysler, USA

Тур	Motorleist.	Handels-	ABE-Nr. bzw.	zulässige Reifen-	Auflagen und
	(KW)	bezeichnung	EWG-BE	größe und Auflagen	Hinweise
Chrysler Neon	98	Chrysler Neon	e11*93/81 *0007*	175/65 R 14 185/60 R 14	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,B1,F6,Y5

Fahrzeughersteller:
- Automobilove Zavody narodny Podnik in Mlada
Boleslav und Vrchlabi (CSFR) bzw.

 Skoda in Mlada Boleslav, Kvasiny und Vrchlabi (CSFR)

Тур	Motorleist.	Handels-	ABE-Nr. bzw.	zulässige Reifen-	Auflagen und
	(KW)	bezeichnung	EWG-BE	größe und Auflagen	Hinweise
1U	44-92	Skoda Octavia	e11*95/54 *0066*	175/80R14	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,F6,Y5
		incl. Kombi		175 R 14	
				185/70R14	
				195/65R14 (R9)	
6Y	47-74	Skoda Fabia / Felicia	e11*98/14 *0123*	185/60R14	
				195/55R14 (K7,K8)	

Prüfberichtsnr.: 55 0286 00

Stand: 2/00

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: 60438 K - R10

Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH LK: 5/100



Seite 4 von 6

I.4 Verwendungsbereich (Fortsetzung)

Fahrzeughersteller: - Volkswagenwerke AG, Wolfsburg, bzw.

- Volkswagen AG, Wolfburg

Тур	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
4.1		•		0	
1J	55-74	Golf / Bora	e1*96/79	175/80R14	A3,A4,A5,A6,A7,A8,
			0071 bzw.	(A11)	A22,F6,F12,Y5
		incl. Variant	e1*98/14	175 R 14	
			0071	(A11)	
				185/70R14	
				(A11)	
				195/70R14	
				(A12)	

Fahrzeughersteller: -Sociaded Espanola de Automotives de Turismo S.A. Madrid/Spanien

Тур	Motorleist.	Handels-	ABE-Nr. bzw.	zulässige Reifen-	Auflagen und
	(KW)	bezeichnung	EWG-BE	größe und Auflagen	Hinweise
1M	50-74	Seat Toledo	e9*97/27	175/80R14	A3,A4,A5,A6,A7,A8,
		Seat Leon	*0026* bzw.		A12,A22,F6,Y5
			e9*98/14	185/70R14	
			0026		
				195/70R14	

Auflagen und Hinweise:

- A3. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens oder der Bestätigung eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr, eines Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII StVZO über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis bzw. eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere nach § 27 StVZO für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19,(3) Nr. 3 StVZO).
- A4. Die mindestens erforderlichen Tragfähigkeiten (zul. Achslasten beachten) und die Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig. Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung V (alte Bezeichnung) dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.-Leitlinie 128, Blatt 1, bei Geschwindigkeiten über 210 km/h -220 km/h nur bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Sturzwinkel ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit ist eine Toleranz von 9 km/h zu addieren. Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 240 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Einfluß des Sturzwinkels ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit muß eine Toleranz von 9 km/h addiert werden.

Prüfberichtsnr.: 55 0286 00

Stand: 2/00

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad **Typ: 60438 K - R10**

Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH LK: 5/100



Seite 5 von 6

Auflagen und Hinweise:

- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit glei-cher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzulieferndenRadschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A11. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß bei diesen Sonderrädern nur feingliedrige Schneeketten an der Antriebsachse verwendet werden können.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A22. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS 11,5 zulässig.
- B1. Vor Montage sind eventuell vorhandene Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Bremsscheiben bzw. -trommeln zu entfernen.
- F6. Nur zulässig für Fahrzeuge, die mit 13-Zoll und/oder 14-Zoll Bereifung ausgerüstet sind bzw. bei denen 13-oder auch 14-Zoll-Bereifung laut Fahrzeugpapieren wahlweise verwendet werden kann.
- F12. Die Verwendung der Räder ist nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb.
- K7. Gegebenenfalls ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen sicherzustellen.
- K8. Gegebenenfalls ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen sicherzustellen.
- R9. Auf ausreichenden Abstand von mind. 5 mm zwischen Reifen und Federbein an Achse 1 ist zu achten.
- Y2. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADX 2) Innendurchmesser: 54,1 mm
- Y5. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADX 5) Innendurchmesser: 57,1 mm

I.5 Spurverbreiterung kleiner 2 %

Prüfberichtsnr.: 55 0286 00

Stand: 2/00

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: 60438 K - R10

Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH LK: 5/100



Seite 6 von 6

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

Die o. g. Sonderräder wurden gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und für Krafträder" geprüft.

An den aufgeführten Fahrzeugen wurden Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 durchgeführt.

IV. Schlußbescheinigung

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o. g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 6 und ist nur als Einheit gültig.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu § 19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle Lambsheim des TÜV Pfalz akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter DAR-Registrier-Nr.:KBA-P 00008-95

Lambsheim, den 16.Februar 2000

Dipl.-Ing. P. Lüdcke amtl. anerkannter Sachverständiger

Prüfberichtsnr.: 55 0286 00

Stand: 10/01

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad **Typ: 60438 K - R10**

Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH LK: 5 / 100



Seite 1 von 2

NACHTRAGI

zu Prüfbericht-Nr. 55 0286 00 des TÜV-Pfalz.

Rad-Nr. bzw. Radtyp und Ausf.: **60438 K - R10**Radgröße nach Norm: 6J x 14 H2
Einpreßtiefe: 38 +/- 0.5 mm

Zul. Radlast: 560 kg
Zul. Abrollumfang: 1940m

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: - Volkswagenwerke AG, Wolfsburg, bzw.

- Volkswagen AG, Wolfburg

Тур	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
9N	40-55	Polo	e1*98/14 *0174*	165/70R14 (A11,R12,R71,T81,T85) 175/65R14 (A11) 185/60R14 (A12) 195/55R14	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A22,R92,Y5
				(A12) 195/60R14 (A12) 205/50R14 (A12) 205/55R14 (A12)	

Die Auflagen und Hinweise werden wie folgt ergänzt:

- R12. Reifengröße nur zulässig wenn diese bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren enthalten ist.
- R71. Für die Verwendbarkeit dieser Reifengröße in Verbindung mit der im Gutachten genannten Radgröße ist in Bezug auf die Montierbarkeit, Tragfähigkeit, Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit des jeweiligen Fahrzeugs eine Bestätigung des Reifenherstellers erforderlich.
- R92. Diese Reifengröße ist nicht zulässig für Fahrzeugausführungen die serienmäßig nur mit breiterer Bereifung und / oder größeren Serienrädern ausgerüstet sind.
- T81. Reifen (LI 81) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 924 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T85. Reifen (LI 85) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1030 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

Prüfberichtsnr.: 55 0286 00

Stand: 10/01

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: 60438 K - R10

Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH LK: 5 / 100



Seite 2 von 2

Dieser Nachtrag umfaßt Blatt 1-2 und ist nur gültig zusammen mit dem Prüfbericht Nr. 55 0286 00 des TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH. Die Angaben, Auflagen und Hinweise gelten unverändert.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu § 19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle Lambsheim des TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter DAR-Registrier-Nr.:KBA-P 00008-95

Lambsheim, den 17. Oktober 2001

amtl. anerkannter Sachverständiger

Dipl Ing. P. Lüdcke

Technologiezentrum Typprüfstelle Lambsheim - Königsberger Straße 20d - D-67245 Lambsheim